

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 36

Helmstedt, den 13.09.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

173.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2007	345
174.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	347
175.	Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung; hier: Ausführung des Flurbereinigungsplanes im UFV Weddendorf-Wassensdorf	349
176.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Twieflingen; hier: Bebauungsplan „Hinter der Schmiede I“ mit Örtlicher Bauvorschrift	351
177.	Manöver und Übungen der Bundeswehr; hier: „Blauer Dragoner 07“	353
178.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	354
179.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	355
180.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	356

B. Nichtamtlicher Teil

173. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 27. August 2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	10.500		827.400	837.900
die Ausgaben	10.500		827.400	837.900
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	192.100		72.200	264.300
die Ausgaben	192.100		72.000	264.300

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Söllingen, den 27. August 2007

gez. Heinz Bosse
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

~~Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am _____ unter dem Aktenzeichen _____ erteilt worden.~~

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

17.09.2007 bis 21.09.2007 und vom 24.09.2007 bis 25.09.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 13.09.2007

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

ABl.-Nr. 36 vom 13.09.2007

174. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 31.08.2007 folgende Beschlüsse gefaßt:

- Der Jahresabschluss 2006 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- Von dem Bilanzgewinn 2006 in Höhe von 628.191,80 EUR wird ein Betrag in Höhe von 500.000,-- EUR den anderen Gewinnrücklagen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zugeführt, um die beschlossenen Projekte abzuschließen und weiterhin expandieren zu können. Der restliche Bilanzgewinnanteil in Höhe von 128.191,80 EUR wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 124, 123 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2006 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Hannover,

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 28 Abs. 2 Eig-BetrVO (Nds. GVBl. Nr. 6/2005, S. 79) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 12.06.2007

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 06 (2006)

gez. Diekhaus

(Diekhaus)
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird daraufhingewiesen, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht in der Zeit vom 17.09.2007 bis 21.09.2007 und vom 24.09.2007 bis 25.09.2007 beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38 350 Helmstedt, Zimmer 221, 220 und 219 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich ausliegen.

Helmstedt, den 11.09.2007

Im Auftrag

gez. Herzog

(Herzog)
Dezernent

ABl.-Nr. 36 vom 13.09.2007

**175. Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung;
hier: Ausführung des Flurbereinigungsplanes im UFV Weddendorf-
Wassensdorf**

I. Ausführungsanordnung

In der Unternehmensflurbereinigung Weddendorf – Wassensdorf, Landkreis Börde, wird hiermit gemäß §61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

1. Mit Wirkung vom 30.10.2007 tritt der im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Damit tritt die im Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Verhältnisse in Kraft.

2. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die neue Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).

3. Die tatsächliche Überleitung von Besitz, Verwaltung und Nutzung in den neuen Zustand erfolgt für den Flurbereinigungsplan und seinem 1. Nachtrag durch die Überleitungsbestimmungen nach § 62 FlurbG.

Die Überleitungsbestimmungen nach §66 FlurbG liegen in der Zeit vom 22.10.2007 bis zum 02.11.2007 in der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde – Calvörde (zu den dort üblichen Geschäftszeiten), Lange Straße 20, 39646 Oebisfelde, Bauamt, Zimmer 6 aus.

4. Wird der ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert, wirkt diese Änderung gemäß § 63 Abs. 2 FlurbG in rechtlicher Hinsicht auf den 30.10.2007 zurück.

5. Anträge auf Regelung des Nießbrauches und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

G r ü n d e

Der Erlass der Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, da der Flurbereinigungsplan und sein 1. Nachtrag zwischenzeitlich unanfechtbar geworden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Damit entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches.

G r ü n d e:

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfsverzichts hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. Die Teilnehmer mussten bei der Veräußerung oder Belastung noch einen längeren Zeitraum über die Einlageflurstücke verfügen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, 8. Senat (Flurbereinigungssenat), Postfach 39 11 31, 39135 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Unternehmensflurbereinigung
Weddendorf – Wassensdorf
3.04.716.3001

Salzwedel, den 12.09.2007

gez. Jordan

(L.S)

**176. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Twieflingen;
hier: Bebauungsplan "Hinter der Schmiede I" mit Örtlicher Bauvorschrift**

Der Rat der Gemeinde Twieflingen hat den Bebauungsplan "Hinter der Schmiede I" mit Örtlicher Bauvorschrift in seiner Sitzung am 27.08.2007 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan "Hinter der Schmiede I" mit ÖBV wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergeben sich aus der anliegenden Übersichtskarte.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründungen kann in der Samtgemeindeverwaltung Heeseberg, Helmstedter Straße 17, 38381 Jerxheim, Zimmer 1 während der Verwaltungssprechstunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Twieflingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemeinde Twieflingen

38388 Twieflingen, den 05.09.2007

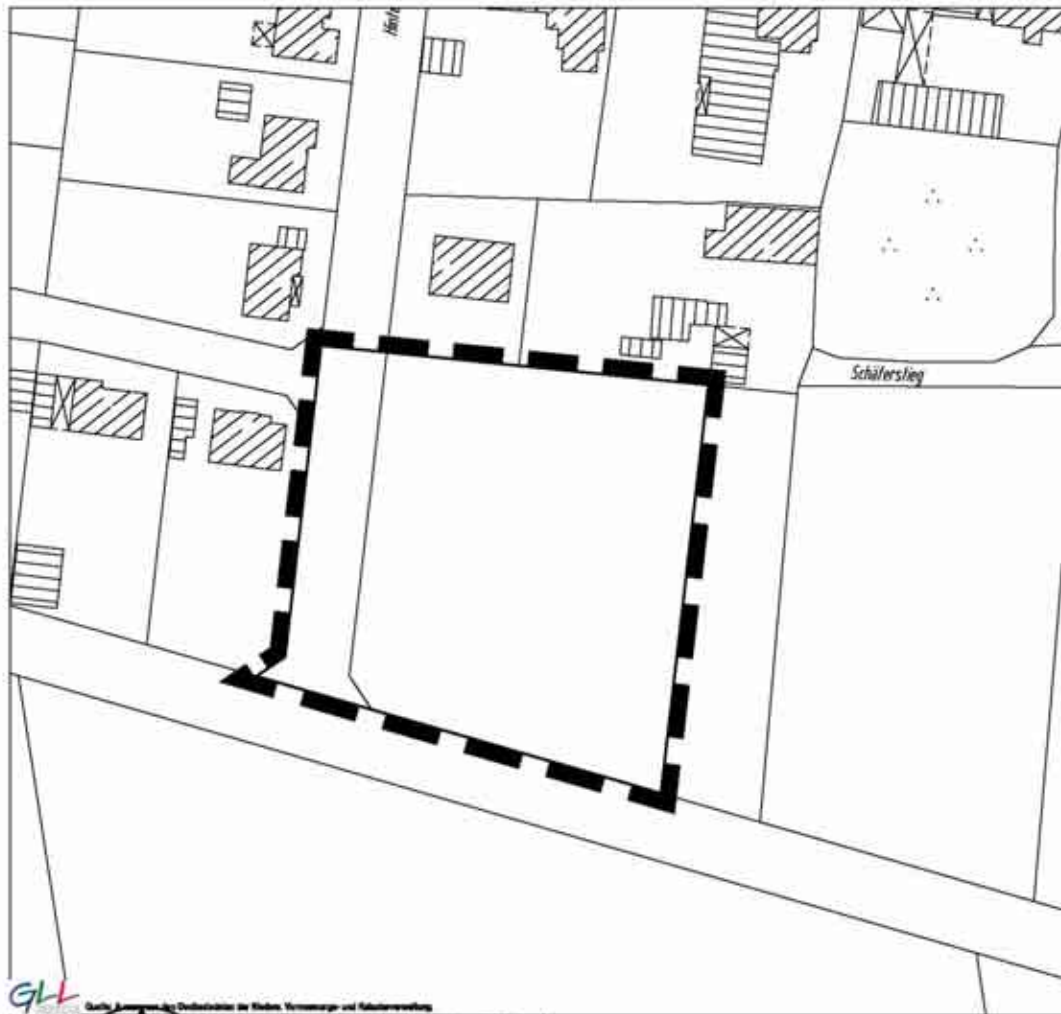
Der Bürgermeister

gez. Hartmann

**GEMEINDE TWIEFLINGEN, ORTSTEIL DOBBELN
LANDKREIS HELMSTEDT**

**BEBAUUNGSPLAN
HINTER DER SCHMIEDE I
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT**

GEBIETSABGRENZUNG



Das Plangebiet befindet sich im Süden der bebauten Ortslage Dobbeln, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

**177. Manöver und Übungen der Bundeswehr;
hier: „Blauer Dragoner 07“**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

**Übung „Blauer Dragoner 07“ des Logistikregiments 46 der Bundeswehr vom
04.11. – 16.11.2007**

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Benke

Kreisoberamtsrat

ABl.-Nr. 36 vom 13.09.2007

178. **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der
Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und
Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund des Feiertages (03.10.2007) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 03. – 05.10.07 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der BKB AG und das Kompostwerk der Firma Terrakomp bleiben an dem Feiertag geschlossen.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

**179. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Montag, dem 24.09.2007, findet um 15.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 3. Öffentlichen Sitzung am 14.05.2007
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Jugendhilfeplanung
- *mündlicher Sachstandsbericht* -
7. Institutionelle Förderung von Maßnahmeträgern auf dem Gebiet der Jugendberufshilfe;
hier: Jugendwerkstatt „Holzwurm“ des Caritasverbandes für den Landkreis Helmstedt
8. Durchführung der Schülerhilfe durch den Kreisverband Helmstedt e.V. der Arbeiterwohlfahrt an den Standorten Helmstedt, Schöningen und Lehre;
hier: Mitfinanzierung der Maßnahme durch den Landkreis Helmstedt im Jahr 2007 sowie Umstellung der Finanzierungsart
9. Tagesbetreuungsausbaugesetz;
hier: Mitfinanzierung von Krippen- und Hortangeboten durch den Landkreis Helmstedt im Haushaltsjahr 2007
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 12.09.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 36 vom 13.09.2007

**180. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Dienstag, dem 25.09.2007, findet um 15.00 Uhr eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Treffpunkt: Parkplatz bei der Hünenburg, Watenstedt. Besichtigung der Ausgrabungsstätte. Die Sitzung wird danach im Herzoginnensaal des Schlosses Schöningen fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Besichtigung der Ausgrabungsstätte bei der Hünenburg
5. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 07.05.2007
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Regelung der Entgelte für die Benutzung von Räumen im Juleum
8. Wanderausstellung „*Unsere Demokratie schützen ... Verfassungsschutz gegen Rechts-extremismus*“ im Landkreis Helmstedt
9. 175 Jahre Landkreis Helmstedt
10. Anfragen und Mitteilungen
- Kultur und Heimatgeschichte -
11. Förderung des Baus von Sportstätten
Antrag des Kegelsportvereins Helmstedt und Umgebung e.V. vom 26.06.2007
12. Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Sport- und Gymnastikhallen zu Lehr-, Übungs- oder Wettkampfwegen durch Sportvereine u.a.
13. Anfragen und Mitteilungen
- Sport und Freizeit -

Helmstedt, den 11.09.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 36 vom 13.09.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian